Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach

16.02.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Niederschrift (öffentlich) 5
Anlage 1 Teilnehmerliste 15
Anlage 2 Antwort Dr. Baeumle Courth 19

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
01.03.2016
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10
Schriftführung
Friedhelm Assmann
Telefon-Nr.
02202-141428

Niederschrift

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss
Sitzung am Dienstag, 16.02.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:05 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 24.11.2015**
0013/2016

4 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

6 **Mitteilung über Eintragungen in die Denkmalliste**
0014/2016

7 **Bebauungsplan Nr. 2331 - Dorfplatz Heidkamp - Teilaufhebung**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0016/2016

8 **Bebauungsplan Nr. 2441 - Mischgebiet Kradepohl -**
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
0017/2016

9 **Änderung Nr. 180/3345 - Lichtenweg - des Flächennutzungsplans**
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
0018/2016

10 **Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1**
- Beschluss der Stellungnahmen aus der zweiten öffentlichen Auslegung
- Beschluss zur dritten öffentlichen Auslegung
0019/2016

11 **Bebauungsplan Nr. 5511 - Platzer Höhenweg -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
- Beschluss als Satzung
0020/2016

12 **Antrag der im Rat vertretenen Fraktionen und Ratsmitgliedern zum bezahlbaren Wohnraum**
0494/2015

13 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Höring, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses fest.
Er weist darauf hin, dass die in der Druckfassung der Einladung versehentlich nicht enthaltene Vorlage zu TOP 3 an alle anwesenden Mitglieder verteilt wurde.

Des Weiteren verweist Herr Höring auf einen gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD Fraktion zum bezahlbaren Wohnraum und die dazu von der Verwaltung kurzfristig erarbeitete Vorlage, die ebenfalls vor der Sitzung verteilt wurde. Er erläutert die Dringlichkeit zur Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil.
Der Ausschuss ist sich einig, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern (neuer TOP N4).

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 24.11.2015
0013/2016

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Höring teilt mit, dass der Betreiber des Flughafens Köln/Bonn am heutigen Abend im Bergischen Löwen über das Planfeststellungsverfahren verschiedener beabsichtigter Projekte informieren werde.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Sprenger informiert über einen Vortrag (Denkmalschutz im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung) des Bergischen Geschichtsverein zum Denkmalschutz am 09.04. um 11 Uhr in der Villa Zanders. Herr Höring bittet die Verwaltung, diese Einladung den Fraktionen digital zukommen zu lassen.

Herr Schmickler teilt mit, dass die beschlossene Resolution zur Beibehaltung des Haltepunktes Köln-Mülheim für den Rhein-Ruhr Express (RRX) entgegengenommen wurde und in die weiteren Bewertungen des Ministeriums einfließen werde.

6. Mitteilung über Eintragungen in die Denkmalliste

0014/2016

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Bebauungsplan Nr. 2331 - Dorfplatz Heidkamp - Teilaufhebung - Beschluss der Stellungnahmen - Beschluss als Satzung

0016/2016

Auf Anfragen von Frau Graner und Herrn Steinbüchel teilt Herr Honecker mit, dass die Beurkundung des Schulerwerbs noch ausstehe und dass davon auszugehen sei, dass der Kaufvertrag die üblichen Regelungen hinsichtlich der Pflichten für die Rechtsnachfolger enthalte.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2331 – Dorfplatz Heidkamp – Teilaufhebung vorgebrachten Anregungen der Einwender

B 1 wird nicht entsprochen,
B 2 wird nicht entsprochen,
B 3 wird nicht entsprochen,
B 4 wird nicht entsprochen,
B 5 wird nicht entsprochen,
B 6 wird nicht entsprochen,
B 7 wird nicht entsprochen,
B 8 wird nicht entsprochen,
B 9 wird nicht entsprochen,
B 10 wird nicht entsprochen,
B 11 wird nicht entsprochen,
T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW den Bebauungsplan Nr. 2331 – Dorfplatz Heidkamp – Teilaufhebung als Satzung und die

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

8. Bebauungsplan Nr. 2441 - Mischgebiet Kradepohl - - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

0017/2016

Herr Dlugosch teilt mit, dass seine Fraktion nur zustimmen könne, wenn die Stadt die Grundstücke erwirbt und sie dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt.

Herr Honecker macht deutlich, dass der Grundstückseigentümer nicht vorhabe, seine Grundstücke zu veräußern. Der Grundstückseigentümer habe angedeutet, kostengünstigen Wohnungsbau betreiben zu wollen. Über die Bauleitplanung könne diesbezüglich keinerlei Einfluss ausgeübt werden.

Herr Steinbüchel regt an, die an den relativ kleinen Bebauungsplan angrenzenden Flächen mit in die Überlegungen einzubeziehen (Saal 2000 und ehem. Wachendorffgelände).
Herr Honecker verweist auf das bereits vor dem Bebauungsplan 2449 – Ehem. Wachendorff-Gelände erstellte, über das konkrete Bebauungsplangebiet hinaus gehende, Rahmenkonzept, welches eine Wohnbebauung und eine gemeinsame Erschließung der angrenzenden Gebiete beinhalte und die außerhalb des Plangebiets liegenden Grundstücke als Bestand erfasst.

Frau Graner könnte sich vorstellen, dass eine Realisierung dieses Bebauungsplanes eine Initialzündung sein könnte für die Entwicklung des ehemaligen Wachendorffgeländes.

Auch Herr Neu signalisiert die Zustimmung der SPD Fraktion und verbindet ähnliche Hoffnungen mit einer Realisierung der Bauwünsche.

Auf Anfrage von Herrn Waldschmidt bestätigt die Verwaltung, dass der Saal 2000 auch in seiner aktuellen Nutzung Bestandsschutz genieße.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2441 – Mischgebiet Kradepohl – auf der Grundlage des Vorentwurfes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

9. Änderung Nr. 180/3345 - Lichtenweg - des Flächennutzungsplans - Beschluss zur Aufstellung - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

0018/2016

Herr Honecker erläutert, dass das Bebauungsplanverfahren und die Änderung des FNP im Parallelverfahren betrieben werden, um die Festlegungen einander anzugleichen.

Auf Anfrage von Herrn Steinbüchel führt Herr Honecker aus, dass die südlich des Lichtenwegs befindlichen Hänge insbesondere aus topografischen Gründen kaum für eine Bebauung/Erschließung in Betracht kommen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB wird das Verfahren zur Änderung Nr. 180 / 3345 - Lichtenweg - des Flächennutzungsplans eingeleitet.

II. Für die Änderung Nr. 180 / 3345 - Lichtenweg - des Flächennutzungsplans ist die früh zeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 des Baugesetzbuchs durch Aushang durchzuführen.

10. Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1 - Beschluss der Stellungnahmen aus der zweiten öffentlichen Auslegung - Beschluss zur dritten öffentlichen Auslegung

0019/2016

Herr Dr. Baeumle-Courth wiederholt die Ablehnung des Bebauungsplans durch seine Fraktion und weist darauf hin, dass die fragliche Gewerbefläche im Laufe des Verfahrens derartig minimiert wurde, dass lediglich der Bauwunsch eines Investors übrig bleibe.
Im Hinblick auf die zu erwartenden juristischen Auseinandersetzungen regt Herr Dr. Baeumle-Courth an, auf die Verkürzung der Auslegung zu verzichten.

Herr Honecker stellt klar, dass die im Baugesetzbuch eröffnete Möglichkeit der Verkürzung einer erneuten öffentlichen Auslegung durchaus sinnvoll sei, zumal bei einer erneuten Auslegung lediglich die aufgrund der Ergebnisse der vorausgegangenen öffentlichen Auslegung geänderten Plananteile zur Diskussion gestellt werden.

Herr Dr. Metten hält die Lage sehr geeignet für ein Gewerbegebiet und bedauert die Flächenreduzierungen. Er plädiert für eine möglichst zügige Schaffung von Baurecht.

Auch Herr Dlugosch spricht sich dafür aus, die Umsetzung der Bauwünsche möglichst schnell zu gewährleisten.

Insbesondere im Hinblick auf die Autobahnnähe befürwortet auch Herr Neu eine entsprechende Gewerbeansiedlung.

Demgegenüber hält Herr Dr. Baeumle-Courth das östlich des Verkehrsknoten gelegenen Areals für ein Gewerbegebiet besser geeignet, da dort weniger Konfliktpotential zur bestehenden Bebauung vorläge, und plädiert auf eine Gesamtplanung wie im vorigen, für unwirksam erklärten Bebauungsplan 5342 – Vinzenz-Pallotti-Straße.
Herr Honecker verweist auf die dort vorherrschenden unklaren Eigentumsverhältnisse südöstlich des Plangebietes und das letztlich dort nicht verwirklichte Zwangsversteigerungsverfahren. Es sei durchaus möglich, diesen Bereich nachträglich in einem 2. Teil bauleitplanerisch zu gestalten.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)

I. Den im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1 gem. §3 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Einwender

B1 wird nicht entsprochen.
B2 wird nicht entsprochen.
B3 wird nicht entsprochen.
B4 wird nicht entsprochen.
B5 wird nicht entsprochen.
B6 wird teilweise entsprochen.
B7 wird nicht entsprochen.
B8 wird nicht entsprochen.
B9 wird teilweise entsprochen.
B10 wird nicht entsprochen.
B11 wird teilweise entsprochen.

T1 Landesbetrieb Straßen NRW wird entsprochen.
T2 LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird teilweise entsprochen.
T3 Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird nicht entsprochen.
T4 Geologischer Dienst NRW wird nicht entsprochen.
T5 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie wird entsprochen.
T6 Umicore Mining Heritage GmbH & Co. KG wird entsprochen.
T7 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.
T8 Industrie und Handelskammer zu Köln wird entsprochen.
T9 RNG Rheinische NETZgesellschaft wird entsprochen.

II. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5342 -Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1 ist unter Beifügung seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. §4a Abs.3 BauGB erneut auszulegen.

Die Dauer der Auslegung ist auf 14 Tage zu verkürzen.
Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Zur Kenntlichmachung der Änderungen wurden diese in den auszulegenden Unterlagen markiert.

11. Bebauungsplan Nr. 5511 - Platzer Höhenweg - - Beschluss der Stellungnahmen - Beschluss über den städtebaulichen Vertrag - Beschluss als Satzung

0020/2016

Herr Dr. Baeumle-Courth wiederholt die Argumente für die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Er hält die Belange des Landschaftsschutzes unzureichend gewürdigt. Darüber hinaus sei es absurd, in unmittelbarer Nähe zu einer durch Klarstellungs- und Ergänzungssatzung geregelten Fläche einen Bebauungsplan beschließen zu wollen. Auch die faktisch bestehende Fluglärmbelastung spreche gegen eine Wohnbebauung. Letztendlich verweist er auf die Wohnbaulandpotentialanalyse, in der dieser Bereich für eine Bebauung für „unzureichend geeignet“ bewertet wurde.

Frau Graner widerspricht diesen Ausführungen. Sie hält dies für eine gut geeignete Wohngegend.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE.)

I. Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans (BP) Nr. 5511 -Platzer Höhenweg- vorgetragenen Anregungen der Einwender:

T 1 Geologischer Dienst NRW wird nicht entsprochen.
T 2 Rheinisch Bergischer Kreis, Abt. 67, Planung und Landschaftsschutz wird teilweise entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan (BP) Nr. 5511 -Platzer Höhenweg- in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß §10 BauGB und der §§7 und 41 GO NW den Bebauungsplan (BP) Nr. 5511 -Platzer Höhenweg- als Satzung und dazu die Begründung gemäß §9 Abs.8 BauGB.

12. Antrag der im Rat vertretenen Fraktionen und Ratsmitgliedern zum bezahlbaren Wohnraum

0494/2015

Herr Schmickler erklärt, dass im Ausschuss für Soziales, Demografie, Wohnungswesen sowie Gleichstellung von Frau und Mann am 18.02.2016 in gebündelter Form auf die Prüfergebnisse zu sämtlichen Anträgen eingegangen werde (Drucksachennummer 0021/2016).

Herr Waldschmidt bekräftigt, dass der RBS in Kürze unbedingt Grundstücksflächen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie in die Lage versetzt wird, sozialen Wohnungsbau zu realisieren. Beratungsergebnisse eines runden Tisches reichen nicht aus, um die erforderlichen Fakten zu schaffen.

Herr Dlugosch weist darauf hin, dass der Runde Tisch keine Entscheidungskompetenz habe. Dort werde lediglich (sinnvolles) Brainstorming betrieben, während konkrete Ergebnisse weiterhin ausstünden. Für ihn habe die Bereitstellung von Bauflächen oberste Priorität

Auch Herr Samirae bemängelt die fehlenden Fakten. Außerdem bezweifelt er die formelle Kompetenz des runden Tisches zu Entscheidung über Fraktionsanträge.

Herr Schmickler erläutert ausführlich die Problematik. Der Markt hat grundsätzlich wenig Interesse, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, da anspruchsvollere Wohneinheiten wirtschaftlich lukrativer seien. Darüber hinaus könne lediglich über eigenes städtisches Grundeigentum mit bestehenden Baurechten verfügt werden. Sollte man zu der Entscheidung kommen, bezahlbaren Wohnraum zwangsweise durchzusetzen, müssten entsprechende Argumente vorliegen, die zu erwartenden

gerichtlichen Überprüfungen standhalten. Voraussetzung dafür sei ein wohnungspolitisches Handlungskonzept, welches trotz unzureichender personeller Ressourcen erstellt werden müsse. Im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes müsse man nun diejenigen Flächen herausfiltern, die aufgrund weniger Restriktionen kurzfristig umsetzbar wären. Man müsse sich dabei im Klaren sein, dass es kaum möglich erscheine, nennenswerte Bauflächen zu generieren, ohne im Landschaftsschutz befindliche Gebiete in Anspruch zu nehmen.

Herr Samirae wirft der Verwaltung vor, bauwillige Immobilienmakler unzureichend zu unterstützen (fehlender „Bedarfsplan“).
Herr Schmickler wehrt sich gegen diesen Vorwurf und fordert, diese Behauptung konkret zu belegen.

Herr Dr. Metten verweist ebenfalls auf die dringende Notwendigkeit, ausreichende Bauflächen bereit zu stellen, erkennt aber an, dass die zur Verfügung stehenden Flächen ohne jegliche Restriktionen sehr knapp bemessen seien. Seiner Ansicht nach solle versucht werden, nach Möglichkeit private Investoren strategisch mit einzubeziehen und konzeptionell weiter zu arbeiten.

Frau Graner stimmt dem zu. Man dürfe sich nicht ausschließlich auf Aktivitäten der RBS verlassen. Stattdessen sei der Bund gefordert, sozialen Wohnungsbau (beispielsweise durch Sonderabschreibungen) für private Investoren attraktiver zu gestalten.

Bezug nehmend auf einen Hinweis von Herrn Steinbüchel zur Wohnbaupotentialanalyse erklärt Herr Schmickler, dass die private Mobilisierung von Baulücken trotz erheblichen Aufwands der Verwaltung (Anschreiben, Veröffentlichung, Entgegennahme von Interessenbekundungen) bisher wenig erfolgreich war.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Dlugosch bekräftigt Herr Schmickler die Bedeutung des Mobilitätskonzeptes im weiteren FNP Verfahren zum Abbau von planungs- und baurechtlichen Restriktionen auf potentiellen Wohnbauflächen.

Herr Dr. Bernhauser hat die Hoffnung, dass die im nichtöffentlichen Teil anstehende Diskussion zum gemeinsamen Antrag der CDU/SPD Fraktionen zielführend sein werden.

Sodann lässt Herr Höring über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.)

Sämtliche in die Zuständigkeit des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses fallenden Anträge zum Thema bezahlbarer Wohnraum werden an den „Runden Tisch bezahlbarer Wohnraum“ verwiesen.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dr. Baeumle-Courth informiert über mangelhafte Verkehrssicherungen im Bereich zweier Baustellen. So fehle im Bereich der Baustelle an der Wipperfürther Straße in Bensberg eine entsprechende hinweisende Beschilderung. Des Weiteren bestehe hinsichtlich der Beschilderung an

der Baustelle Saaler Straße Abzweigung Obersaal Optimierungsbedarf (eindeutige Verkehrsführung).

Auf Anfrage von Herrn Dlugosch teilt Herr Schmickler mit, dass die Nachpflanzungen im Bereich des „Driescher Kreisels“ erfolgt seien und dass sich dementsprechend im Frühjahr das Bild ändern werde.

Der Vorsitzende, Herr Höring, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:17 Uhr.

gez. Höring	gez. Assmann
Vorsitzender	Schriftführer

Stadt Bergisch Gladbach
Teilnehmerverzeichnis

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	Tag der Sitzung 16.02.2016	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17^{00} – 19^{05} Uhr

Name, Vorname	von/bis Beratungspunkt/ Uhrzeit	Stellvertretung für (Name)	Unterschrift
Dr. Bernhauser, Johannes			
Bilo, Angelika			
De Lamboy, Bernd			
Höring, Lennart			
Kühl, Manfred			
Dr. Metten, Michael			
Schlaghecken, Friedhelm			
Neu, Gerhard			
Waldschmidt, Klaus W.			
Ebert Andreas		R. Ebe	
Bräunlich, Benedikt			
Schundau, Edeltraud			
Steinbüchel, Dirk			
Dr. Baeumle-Courth, Peter			
Dr. Höller, Uwe			

Name, Vorname	Stellvertretung für	von - bis	Unterschrift
Graner, Angelika			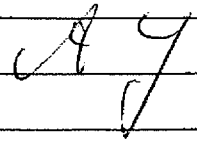
Dlugosch, Rainer			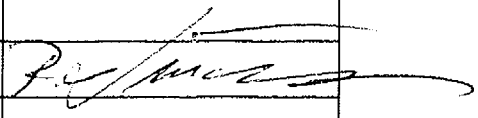
Samirae, Frank			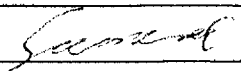
Panzer, Martin			
Thien, Holger			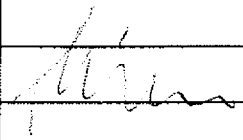
Klein, Manfred			
Mohr, Josef			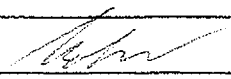
Marx, Olaf K.			

Mitglieder der Verwaltung	Unterschrift
Schmickler - VV II -	
Brenner - 6-61 -	
Sprenger - FBL6/6-63 -	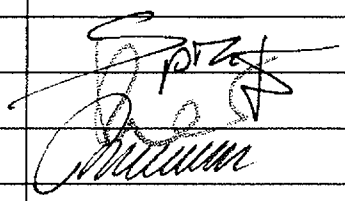
Honecker - 6-61 -	
Assmann - 6-10 -	
Dr. Werheit - VVII-2	
Krause – VVII-2	
Wilbert – VVII-2	
Stabenow – 6-1	
FLIEGNER, 6-63	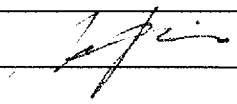

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Dr. Peter Baeumle-Courth
Grube Weiß 2

51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Baustellenmanagement
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Auskunft erteilt: Herr Höller
Zimmer: 303
Telefon: 02202-142588
Telefax: 02202-142323
e-mail: s.hoeller@stadt-gl.de

29. Februar 2016

Anfrage in der Sitzung des SPLA am 16.02.2016 zu zwei Baustellen

Sehr geehrter Herr Dr. Baeumle-Courth,

aufgrund Ihres Hinweises in der Sitzung des SPLA am 16.02.2016 bezüglich der Baustellen Wipperfürther Straße und Saaler Straße/Obersaal hat am 17.02.2016 eine Kontrollfahrt stattgefunden.

An der Baustelle Saaler Straße/Obersaal waren Leitbaken so verschoben, dass die Verkehrsteilnehmer links und rechts an der Baugrube vorbei fahren konnten. Die Baufirma wurde aufgefordert, die Leitbaken wieder so zu setzen, dass die Baugrube nur auf einer Seite umfahren werden kann.

Die Baustelle Wipperfürther Straße wird aus beiden Fahrtrichtungen durch ein Zeichen 123 StVO (Baustelle) in Kombination mit Zeichen 274-53 StVO (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h) sowie einem Zeichen 121 StVO (Einseitig verengte Fahrbahn) angekündigt. Diese Beschilderung entspricht der von der Ordnungsbehörde erteilten Verkehrsrechtlichen Anordnung und basiert auf den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straße (RSA-95). Ein Mangel konnte nicht festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung